



Zugelassene Hilfsmittel bzw. Unterlagen bei Prüfungen

Für folgende Prüfungen sind die genannten Hilfsmittel bzw. Unterlagen regelmäßig zugelassen.

Ausnahmen bzw. anders lautende Regelungen werden ggf. in der entsprechenden Veranstaltung bekannt gegeben:

Technische Mechanik:

- Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
- Unterlagen : Eine einseitige, persönliche, handschriftliche und DIN-A4-formatige Formelsammlung;
ist mit der Klausur abzugeben

Förder- und Lagertechnik:

- Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
- Unterlagen : Eine einseitige, persönliche, handschriftliche und DIN-A4-formatige Formelsammlung;
ist mit der Klausur abzugeben

Materialflussrechnung:

- Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
- Unterlagen : Eine einseitige, persönliche, handschriftliche und DIN-A4-formatige Formelsammlung;
ist mit der Klausur abzugeben

Anlagentechnik:

- Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
- Unterlagen : Eine einseitige, persönliche, handschriftliche und DIN-A4-formatige Formelsammlung;
ist mit der Klausur abzugeben
und ggf. die Unterlagen eventuell während der Veranstaltung durchgeführter Übungen/Projekte



Fortsetzung: Zugelassene Hilfsmittel bzw. Unterlagen bei Prüfungen

Ingenieurgrundlagen/Qualität/CAD:

Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
Unterlagen : Eine einseitige, persönliche, handschriftliche und
DIN-A4-formatige Formelsammlung;
ist mit der Klausur abzugeben

Logistik-Planung:

Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
Unterlagen : **keine**

Lagerautomation und Kommissionierung:

Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
Unterlagen : **keine**

Verpackungstechnik, Verpackungs- und Handhabungstechnik:

Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
Unterlagen : **keine**

Simulations-Grundlagen:

Hilfsmittel : nicht programmierbarer Taschenrechner
Unterlagen : **keine**